

**Beschluss der 18. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und  
Gleichstellungsbeauftragten in Köln vom 5. – 7.11.2006**

Frauenrechte sind Menschenrechte

**Beschluss:**

Die derzeitige Anwendung des „ordre public“ und die damit verbundene Rechtsprechung entspricht nicht mehr der aktuellen gesellschaftlichen Lage mit einem Anteil an Menschen mit einer anderen als der deutschen Staatsbürgerschaft.

Wir fordern die Bundesregierung auf zu prüfen, inwieweit Frauen und minderjährige Mädchen trotz des bestehenden „ordre public“ in ihrer freien Wahl eines Ehepartners eingeschränkt werden, bzw. in ihren schutzwürdigen Rechten benachteiligt werden.

Die Bundesregierung muss darauf hinwirken, dass nicht nur innerhalb der EU sondern besonders mit Staaten außerhalb der EU in Fragen der Eheschließung die bestehenden Regelungen überprüft und in Fällen der Benachteiligung von Frauen und Mädchen geändert werden.

**Begründung:**  
(folgt)